

Leipzig, 20.01.2023

Informationen zum Aufnahmeverfahren für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 für das Schuljahr 2023/2024

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Für die Anmeldung an unserer Schule beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Sie erhalten die Bildungsempfehlung am 10.02.2023 (bzw. 23.06.2023),
die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 13.02. bis 03.03.2023 (bzw. 23.06. bis 03.07.2023),
Entscheidung der Aufnahme 26.05.2023 (bzw. 17.07.2023).

Hinweise für Schülerinnen und Schüler von Grund- oder Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft **mit Bildungsempfehlung**

Für Kinder von Grund- oder Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft **mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium** erfolgt die Anmeldung **kontaktlos per Briefpost / durch Einwurf in den Hausbriefkasten der Schule**. Sie erhalten als Nachweis eine Eingangsbestätigung per E-Mail von uns. Die Angabe der E-Mail-Adresse ist daher unbedingt notwendig.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen nötig:

als **Original**

- die ausgefüllte Anmeldung (gelbes Blatt) mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch
- die Bildungsempfehlung und
- das ausgefüllte Erfassungsbogen Schülerdaten (grünes Blatt),
- die unterschriebene Erklärung zur Kenntnisnahme der Informationen über die Erhebung personenbezogener Daten ([Datenschutz](#))

als **Kopie**

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4,
- das Jahreszeugnis Klasse 3,
- die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis des Kindes,
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf,
- ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung.

Falls Ihr Kind zurzeit eine Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft besucht, legen Sie bitte zusätzlich einen Nachweis gemäß Masernschutzgesetz vor.

Bei der Anmeldung werden auf einem Schülerstammblatt folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und des Schülers,
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers,
- Geschlecht des Schülers,
- Anschrift der Eltern und des Schülers,
- Telefonnummer, Notfalladresse,
- Staatsangehörigkeit des Schülers,
- Religionszugehörigkeit des Schülers,
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn,
- mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind,
- eine Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls dessen Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (mit Einwilligung der Eltern).
- Eine Erklärung zum Sorgerecht; im Falle des alleinigen Sorgerechts eines Elternteils ist dieser Umstand nachzuweisen.

Hinweise für Schülerinnen und Schüler von Grund- oder Förderschulen in freier Trägerschaft oder **ohne Bildungsempfehlung**

Besucht Ihr Kind derzeit eine Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft oder wünschen Sie die Aufnahme am Gymnasium **ohne die entsprechende Bildungsempfehlung**, vereinbaren Sie zur Anmeldung einen Termin für die Anmeldung unter **0341/ 9468347-0 oder kommen zu den angegebenen Öffnungszeiten in die Schule.**

Schülerinnen und Schüler **ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium** nehmen am 07.03.2023 an einer schriftlichen Leistungserhebung teil. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum vom 07.03. bis 16.03.2023 vereinbart.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2023/2024 **fünf** fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt.

Über die Aufnahme entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

Vorrangig aufgenommen werden:

- Kinder, deren Geschwister zum Schuljahresbeginn unsere Schule besuchen.

Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine zumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen, eng umgrenzten **Härtesituation wird einzelfallbezogen** getroffen. Bitte begründen Sie ggf. diesen Antrag ausführlich und weisen Sie bei der Anmeldung explizit darauf hin.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.



C. Flister
Schulleiterin